

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.11.2021

Umlachtalschule Ummendorf

- Grundsatzdiskussion zur Weiterentwicklung der Werkrealschule Ummendorf

Der Gemeinderat hat schon mehrfach über die Thematik gesprochen. Architekt Erber aus Lindau stellte nun die aktuelle Planung mit möglichen Varianten und belastbaren Zahlen zur Sanierung der Werkrealschule in Höhe von 9,5 Mio. € vor. Nach Abzug von möglichen Zuschüssen bleiben für die Gemeinde Stand heute noch rund 7,5 Mio zu stemmen, eine realistische Preisentwicklung im Bausektor kann niemand voraussehen. Bürgermeister Reichert wies darauf hin, dass nach zwei Jahren hintereinander mit nur 15 Schülern in Klasse 5 das Land gehalten ist, die Schule zu schließen. In diesem Schuljahr sind gerade noch 16 Kinder in Klasse 5. Eine Fehlinvestition wäre deshalb fatal. Unstrittig ist, dass ein Neubau an die Stelle des alten Toilettentrakts als Bestandteil der gesetzlich vorgegebenen Ganztagsgrundschule kommen soll. Die weitere Diskussion erfolgte im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022.

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in der Sitzung des 15.11.21 entsprechend dem Prinzip der Vorherigkeit eingebracht. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass wir zum aktuellen Stand ein hohes Maß der Aufgabenerfüllung erreicht haben und im Vergleich zu anderen Kommunen finanziell noch gut dastehen. Dennoch müssen für die Zukunft Prioritäten gesetzt werden. Die Steuerkraft Ummendorfs liegt seit vielen Jahren vergleichsweise im unteren Drittel der kreisangehörigen Gemeinden. Um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken, wurde bereits in diesem Jahr die Anhebung der Realsteuerhebesätze in zwei Schritten beschlossen. Da im Jahr 2022 ein Amtswechsel stattfindet, soll der Person, die nachfolgt, noch genügend Spielraum zugebilligt werden, um noch einen Handlungsspielraum zu haben.

Der Kämmerer ging auf den Haushaltsplanentwurf ein. Es wurden darin alle angemeldeten Maßnahmen eingeplant und die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Er erläuterte, dass seitens des Kommunalamtes eine Stellungnahme vorliegt, die eindeutig belegt, dass der Entwurf mit diesem Investitionsvolumen sowie den geplanten Kreditaufnahmen nicht genehmigungsfähig ist. Die zum 31.12.2020 vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 10,9 Mio. € reichen bei weitem nicht aus um alle anvisierten Investitionen zu decken.

Werden die finanziellen Mittel durch das Investitionsprogramm auf ein Mindestmaß reduziert sind dringende Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt nicht mehr durchführbar, da hierfür kein Kredit aufgenommen werden darf. Die Finanzierbarkeit der Projekte muss allerdings immer gewährleistet sein. Es wurde daran erinnert, dass bereits beim ersten doppelhaushaltigen Haushaltsplan 2020 auf das strukturelle Defizit, also dem unausgeglichenen Haushalt, hingewiesen wurde. Dieses konnte im Ergebnis mit noch nie dagewesenen Gewerbesteuererinnahmen und der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes in Höhe von 488.000 für das Jahr 2020 kaschiert werden. Die Folgen dieser hohen Gewerbesteuererinnahmen sind hohe FAG- und Kreisumlagen in den Jahren 2022 ff. Um dem Defizit entgegenzuwirken wurden bereits die Realsteuerhebesätze angepasst. Zudem wurden verschiedene Gebühren- und Steuersätze mehrfach angepasst. Allerdings zwingen die rechtlichen Vorgaben

die Kommunen zu immer weiteren Kinderbetreuungsangeboten was dazu führt, dass jede weitere Kindergartengruppe einen weiteren jährlichen Abmangel im Ergebnishaushalt auslöst.

Kreditaufnahmen seitens der Gemeinde sind nur unter dem Kriterium zulässig, wenn die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet sind. Das bedeutet eine fehlbetragsfreie Gestaltung der Hauswirtschaft, die derzeit durch den unausgeglichene Haushalt nicht erreicht wird.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu folgende Vorschläge gemacht, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu bekommen.

Finanzhaushalt:

- Schulsanierung streichen (Ausgaben 8.100.000 € und Zuschuss 1.800.000 €) = 6.300.000 €
- Planungsrate Ganztagesgrundschule 80.000 € beibehalten
- Streichung Anbau ev. Kindergarten 2.000.000 €
- Planungsrate Anbau ev. Kindergarten belassen 80.000 €
- Brückensanierung streichen 1.000.000 €
- Zuschuss Breitband von 2026 auf 2025 schieben = 1.500.000 €
- Streichung kommunales Förderprogramm streichen = 100.000 €

Verbesserung um 10.900.000 €

Ergebnishaushalt

- Gebührenerhöhung Wasser 55.000€
- Gebührenerhöhung Abwasser 57.000 €
- Erhöhung Zuweisungen vom Land bei den Kindergärten um 25.000 €

Verbesserung von 137.000 €.

Der Vorsitzende verwies erneut auf den hohen Stand der Aufgabenerfüllung, die sich in der Höhe der Abschreibungen zeigt. Des Weiteren erinnerte er an die Hochwasser 2016, 2018, 2019 und 2021. Bisher gab es glücklicherweise außer Sachschäden noch keine Personenschäden mit Todesfolge. Die Sinnhaftigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen sind an den Maßnahmen im Kesseltal ersichtlich. Deshalb liegt seine erste Priorität beim Hochwasserschutz. Die Biotopverbundsplanung wird ein großes Thema in der Zukunft der Gemeinde insbesondere in Bezug auf den Naturschutz bzw. Klimawandels sein. Auch der Breitbandausbau wird eine wichtige Rolle einnehmen. Er forderte den Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde auf, Prioritäten festzulegen, um einen genehmigungsfähigen Entwurf herbeizuführen und damit die Haushaltssatzung im Dezember beschlossen werden kann.

Das Gremium diskutierte über die Möglichkeiten der Priorisierung und es werden unterschiedliche Positionen vertreten. Über die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes sind sich alle einig. Differenzierungen gibt es beim Ausbau des Breitbands und der Sanierung der Schule.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass große Summen im Finanzplan gestrichen bzw. verändert werden müssen, um einen genehmigungspflichtigen Haushalt zu bekommen.

Der Gemeinderat entschied letztendlich mit großer Mehrheit, die Änderungsvorschläge der Verwaltung anzunehmen.

Gemeindehaus Bachstraße

- Vergabe der Gewerken

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Erkrankung des Architekten von der Tagesordnung abgesetzt.

Erhöhung der Abwassergebühren 2022

Die Abwassergebühren müssen kostendeckend erhoben werden. In den Jahren 2018, 2019 und 2020 war dies nicht der Fall, es gab eine Unterdeckung. Mit der Erhöhung der Abwassergebühren 2022 soll die Unterdeckung aus dem Jahr 2018 und teilweise aus dem Jahr 2019 ausgeglichen werden. Der restliche Ausgleich der Unterdeckung aus 2019 wird für 2023 und der Ausgleich der Unterdeckung aus 2020 für 2020 angestrebt. Die Ursache für die von Jahr zu Jahr stark schwankenden Aufwendungen bei der Abwasserbeseitigung liegt in der Sanierung der Kanäle. Im ständigen Wechsel findet im ersten Jahr die Befahrung der Kanäle statt und im darauffolgenden Jahr wird – sofern notwendig – eine Sanierung durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation zu und beschloss eine Änderung der Satzung (separat abgedruckt) mit folgenden Gebührenerhöhungen:

- Erhöhung der Grundgebühr bei einem haushaltsüblichen Wasserzähler um 3 €/Jahr auf 39 €/Jahr.
- Erhöhung der Schmutzwassergebühren um 0,60 €/m³ auf 2,40 €/m³
- Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,05 €/m³ auf 0,22 €/m³

Erhöhung der Wassergebühren 2022

Die Gebühren für die Wasserversorgung wurden letztmals zum 01.01.2014 angehoben. Eine Anpassung der Gebühren ist unumgänglich, weil die Gemeinde verpflichtet ist, bei der Wasserversorgung kostendeckend zu arbeiten und sich ansonsten für 2022 eine deutliche Unterdeckung ergeben würde, die dann wiederum in den Folgejahren ausgeglichen werden müsste.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation zu und beschloss eine Änderung der Satzung (separat abgedruckt) mit folgenden Gebührenerhöhungen:

- Erhöhung der Grundgebühr für haushaltsübliche Zähler um 0,50 € / Monat, umgerechnet 6 €/Jahr
- Erhöhung der Verbrauchsgebühren um 0,24 €/m³ Frischwasser auf 1,10 €/m³ + 7 % MwSt.

Neuausrichtung des Ummendorfer Badesees

- Einrichtung einer Projektgruppe

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Bevölkerung an der Meinungsfindung über die Neuausrichtung des Badesees zu beteiligen. Deswegen fand hierzu vor der Sommerpause eine Videokonferenz statt, an der leider nicht alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen konnten, da sie nicht über die technisch notwendigen Mittel verfügen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die angekündigte Bürgerversammlung im Dezember bis ins Frühjahr verschoben. Die Neuausrichtung sollte bis März 2022 stehen. Von Seiten des Stellvertreters des Bürgermeisters wurde eine Projektgruppe vorgeschlagen, die für den Gemeinderat zunächst verschiedene Optionen durchleuchten und vorschlagen soll. Dieser Projektgruppe gehören folgende Personen an:

GR Bärsauter, GRin Fischer, GR Schuler, GR Walter, Herr Gemeindegamerer Besenfelder, Herr Bademeister Ries und Herr Michael Gässler vom DLRG. Herr GR Walter wurde vom Bürgermeister als Vorsitzender der Projektgruppe vorgeschlagen.

Schaffung einer Personalstelle „Kommunales Energiemanagement“

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Der öffentlichen Hand wie Bund, Land und Kommunen, kommt dabei eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Ein wesentlicher Bestandteil zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Hierunter versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs zu erreichen. Der Bund fördert die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement mit einem Fördersatz von 80 % für 36 Monate.

Der Gemeinderat beschloss, im Stellenplan eine Personalstelle zu 50 % für „Kommunales Energiemanagement“ zu schaffen, die auf drei Jahre befristet wird.

Bürgermeisterwahl

- Wahl der Stellvertreter der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat die vier Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss gewählt. In der Sitzung ging es darum, noch die jeweiligen Stellvertreter zu wählen. Der Gemeinderat wählte folgende persönliche Stellvertreter:

<u>Beisitzer</u>	<u>persönliche Stellvertreter</u>
Frau Andrea Reck	Frau Claudia Fischer
Frau Karin Schraivogel	Herr Hans Sailer
Herr Alfons Ströbele	Herr Prof. Schrodi
Herr Rudolf Walter	Herr Ulf Politz

Breitbandausbau in der Gemeinde – Förderprogramm „weiße Flecken“

- Vergabe der Aufträge

Die Suche nach einem Generalunternehmen für das Förderprogramm „weiße Flecken“ muss öffentlich ausgeschrieben werden. Hierzu benötigt man jemanden, der die Ausschreibung erstellt, sowie eine Kanzlei, die die Ausschreibung und die Vergabe rechtlich begleitet. Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die technische Ausschreibung an Komm.Pakt.Net und für die juristische Begleitung an iuscomm Rechtsanwälte entsprechend der vorliegenden Angebote.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat stimmte folgenden Baugesuchen, unter Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans, zu:

- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Zeppelinstraße 32
- Erstellung eines Anbaus an das Wohnhaus Manlichstraße 13.